

Stand: August 2011

## **Mitgliedschaft im LandesSportBund Niedersachsen e.V. - Unverzichtbarer Vorteil für jeden Sportverein in Niedersachsen -**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportinteressierte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im LandesSportBund Niedersachsen e. V. und würden es begrüßen, Ihren Verein schon bald in die große Gemeinschaft des organisierten Sports aufnehmen zu können.

***„Wir erfüllen als Solidargemeinschaft eine unverzichtbare Aufgabe für unsere Gesellschaft. Gemeinsam mit unseren Gliederungen, den Landesfachverbänden und Vereinen verpflichten wir uns, die Entwicklung von Sport und Sportmöglichkeiten zu fördern und konstruktiv an der Gestaltung einer lebenswerten Gesellschaft mitzuarbeiten.“***

Dieses Bekenntnis aus unserem Leitbild zu Solidarität und Einheit macht uns zur größten Freiwilligenorganisation in Niedersachsen. Nur durch dieses gemeinsame Grundverständnis, durch unser gemeinsames Eintreten für das Gemeinwohl ist der organisierte Sport ein bedeutender gesellschaftlicher Faktor.

Um diese zentrale Bedeutung des Sports insbesondere gegenüber der Politik immer wieder transparent zu machen, bedarf es einer starken **Interessenvertretung**. Der **LandesSportBund** übernimmt diese Funktion, vertritt seine Mitglieder auf Landesebene sowie auf kommunaler Ebene durch die Sportbünde. Die Aufnahme des Sports als Staatsziel in die niedersächsische Verfassung ist einer der großen sportpolitischen Erfolge der jüngsten Vergangenheit.

Besonders in Zeiten immer knapper werdender öffentlicher Mittel vertritt der LandesSportBund die Interessen der Sportlerinnen und Sportler gegenüber dem Land Niedersachsen und sorgt durch sein Engagement dafür, dass auch zukünftig eine angemessene Sportförderung den Vereinen in Niedersachsen zugute kommt.

Sportpolitik und Interessenvertretung ist also ein Kernaufgabenfeld, das intensiver und kontinuierlicher Bearbeitung und einer leistungsstarken Verwaltung bedarf. Die Mitgliedsbeiträge der Sportvereine helfen mit, dies zu gewährleisten.

**Natürlich erhalten die Sportvereine auch eine Reihe von direkten Leistungen durch die Mitgliedschaft im LSB, die Ihnen unmittelbar zugute kommen und merklich den Vereinshaushalt entlasten.**

Durch den LSB geschlossene Verträge bzw. Vereinbarungen sichern den Sportvereinen folgende Leistungen:

### **ARAG-Sportversicherung – Versicherungsschutz für Vereinsmitglieder:**

Die genauen Versicherungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem Sportversicherungsvertrag, den Sie im genauen Wortlaut unter ‚Services‘ – ‚Dokumente für Mitglieder‘ - ‚ARAG-Sportversicherung‘ auf unserer Homepage finden.

**Beispielhaft hier die wichtigsten Leistungen in Kürze:**

Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für den Verein als juristische Person und für alle Vereinsmitglieder. Ausnahme: Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind unabhängig von einer evtl. Vereinsmitgliedschaft immer durch den ARAG-Sportversicherungsvertrag mitversichert.

**Unfallversicherung für Mitglieder ab 18 Jahre**

- ❖ ab 20 % Invalidität Zahlung einer Entschädigung
- ❖ Übergangsleistungen nach 6 und 9 Monaten
- ❖ Todesfalleistung
- ❖ Beteiligung an Zahn-, Brillen- und Hörgeräteschäden
- ❖ ab 75 % Invalidität Reha-Management

(Kinder und Jugendliche sind im Bereich der Unfallversicherung über den Kommunalen Schadenausgleich versichert.)

**Haftpflichtversicherung für Verein und Mitglieder**

- ❖ auch gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Vermieter und Mieter von Haus- und Grundbesitz
- ❖ gesetzliche Haftpflicht als Bauherr bei Kosten bis 260.000,- €
- ❖ gesetzliche Haftpflicht bei Verlust von Bereichsschlüsseln für fremde Gebäude mit Deckungssumme von 1.000,- €

Soweit in den Unterabschnitten keine anderen Deckungssummen angegeben sind, beträgt die pauschale Deckungssumme je Ereignis immer 1.500.000,- €.

**Vertrauensschadenversicherung für Verein**

- ❖ z.B. bei Veruntreuung der Vereinskasse

**Rechtsschutzversicherung**

Für Vereine und das einzelne Mitglied:

- ❖ Straf-Rechtsschutz
- ❖ Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen

Für Vereine:

- Arbeits-Rechtsschutz; Geltendmachung und Abwehr
- ❖ Sozialgerichts-Rechtsschutz; Geltendmachung und Abwehr

**Sporthilfe Niedersachsen**

Sonderfond (bei Entstehen einer wirtschaftlichen Notlage der Sportlerin/  
des Sportlers nach einem Sportunfall)

**GEMA-Rahmenvertrag**

Der GEMA-Rahmenvertrag erlaubt den Sportvereinen das Abspielen von Musik bei bestimmten Veranstaltungen.

U. a. sind folgende Musikknutzungen durch den Rahmenvertrag abgegolten, soweit die Musizierenden keine Entlohnung erhalten:

- ❖ Festzüge bei Turnfesten mit Turner- und Spielmannszügen
- ❖ Festakte bei offiziellen Gelegenheiten

- ❖ Training und Wettbewerbe solcher Sportdisziplinen, bei denen Musik integrierter Bestandteil ist. Dies gilt ausschließlich bei Wettbewerben von Amateursportlerinnen und Amateursportlern mit bis zu 1000 Besucherinnen und Besuchern.
- ❖ Sport- und Spielfeste, sofern nicht noch erhebliche andere Aktivitäten bestehen
- ❖ Musiknutzungen zur Vorführung einer Sportart (z. B. Aerobic, Jazzdance) anlässlich eines "Tages der offenen Tür".
- ❖ Kurse im vereinsinternen Trainingsbereich, wenn ausschließlich Vereinsmitglieder teilnehmen und keine zusätzliche Kursgebühr erhoben wird
- ❖ Musikalische Umrahmungen bei Sportveranstaltungen (sog. "Pausenmusik"), jedoch ausschließlich bei Amateurveranstaltungen mit bis zu 1000 Besucherinnen und Besuchern.

### **Versicherungsschutz bei der VBG (Verwaltungsberufsgenossenschaft)**

Absicherung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter (bis € 2.100,-- pro Jahr) in Vereinen über den Versicherungsvertrag mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

### **Information durch Verbandszeitschriften**

Die Mitgliedsvereine erhalten kostenlose Publikationen („LSB – Das Magazin“, Förderrichtlinien, Lehrgangsbroschüren, Zeitschriften der Sportbünde) und werden so über regionale aber auch grundlegende Entwicklungen im Sport informiert.

### **Finanzielle Zuschüsse**

Aus Mitteln der Sportförderung hat der LandesSportBund für die Sportvereine besondere Förderprogramme aufgelegt. Dazu gehören:

- ☺ Bezuschussung von lizenzierten nebenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleitern/ Trainerinnen und Trainer
- ☺ Bezuschussungsprogramm ‚Förderung des Sportstättenbaus‘
- ☺ Förderprogramm ‚Kooperation Schule und Sportverein‘
- ☺ Bezuschussungsprogramm ‚Förderung der Integration im und durch Sport‘
- ☺ Bezuschussungsprogramm ‚Projektmittel Entwicklungs- u. Veränderungsprozess EVP‘  
*Sportjugend Niedersachsen*
- ☺ Gewährung von Zuschüssen zu Jugendfreizeit- und Jugenderholungsmaßnahmen
- ☺ Förderung von Projekten in der Jugendarbeit

**Für die Auszahlung der bewilligten Fördermittel ist die Gemeinnützigkeit durch einen gültigen Steuerbescheid nachzuweisen!**

### **Vereinservice**

Neben diesen Grundleistungen können die Sportvereine zielgruppenspezifisch auf verschiedene Dienstleistungsangebote des LandesSportBundes und seiner Sportbünde zurückgreifen. Durch den Zusammenschluss im LSB wird Expertinnenwissen/Expertenwissen gebündelt und für die Mitgliedsvereine nutzbar gemacht. Die Vereine können von diesem Expertinnenwissen/Expertenwissen durch die Inanspruchnahme der Säulen Schulung, Beratung, Vermittlung, Information profitieren. Z.B.:

- ☺ Dezentrale Angebote zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern

- ☺ Dezentrale Angebote für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger aus den Vereinsvorständen - Qualifix, Vereinsmanagerinnenausbildung / Vereinsmanagerausbildung
- ☺ Beratung der Vereine durch die Sportbünde und den LandesSportBund Niedersachsen zu allen Fragen der Vereinsarbeit
- ☺ Das Vermitteln von Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern und Expertinnen/Experten zu Spezialthemen
- ☺ Das Bereithalten von Arbeitshilfen und Arbeitsmitteln in Form von Checklisten, Mustersatzungen, Musterverträgen, Mustervereinbarungen
- ☺ Das Vermitteln von Sportleihgeräten, Sportmobilen usw.

**Für die Inanspruchnahme der aufgeführten Leistungen erhebt der LSB mit seinen Gliederungen aktuell folgende Jahresmitgliedsbeiträge:**

<b>1,30 € für Kinder</b> (0 – 14 Jahre)	<b>2,30 € für Jugendliche</b> (15 – 18 Jahre)	<b>3,30 € für Erwachsene</b> (ab 19 Jahre)
--	--	---

Die **Mitgliedsbeiträge der zuständigen Sportbünde** sind landesweit unterschiedlich und betragen im Durchschnitt:  
 EURO 1,25 für Erwachsene,  
 EURO 0,90 für Jugendliche und  
 EURO 0,65 für Kinder.

